Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 76 (1993)

Heft: 7

Rubrik: Freidenker-Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Theodizee

In den ersten Jahrhunderten n. d. Z. sah sich das Christentum einer Umwelt gegenüber, die stets zu erneuernder Selbstbehauptung zwang. So wurde versucht, den real existierenden Widerspruch Gott/Satan bzw. gut/böse durch eine «Rechtfertigung» Gottes (Theodizee) aufzuheben. Die Theodizee war durchaus keine «Erfindung» einiger Kirchenväter. Die Juden und später Epikur (ca. 150 v. d. Z.) haben sich bereits mit diesem Problem befasst.

Die Gnosis (griechisch: Erkenntnis) war für das Christentum eine der gefährlichsten Bewegungen. Gefährlich deshalb, weil sich einerseits christliches und anderseits jüdisches, syrisches und altorientalisches Gedankengut einander gegenübersahen. Dazu kommt, dass die Kirche damals noch kein festgelegtes, etabliertes Lehrgebäude kannte. Die Ideen und Lehren Poseidonos', Platons und Pythagoras' standen der aufkommenden Dogmatisierung der christlichen Lehre teilweise diametral entgegen. Da und dort wurde der judaisierenden Gnosis mehr Gewicht zuerkannt, und damit waren «heidnische» Gedanken eingebracht (Basilides, Valentinus u. a., ca. 100 – 150 n. d. Z.). Ebenso wurden eigene Kirchen gegründet, die eine christianisierende Richtung vertraten (z. B. Marcion aus Sinope).

Auch die Gnostiker beschäftigten sich mit der Theodizee. Die Theodizee fragt nach der Rechtfertigung Gottes und der Bedeutung des Bösen in der Welt. Dies ist eines der grossen Probleme einer jeden monotheistischen Religion. Die Frage, ob es überhaupt eine monotheistische Religion gibt, lassen wir im Moment beiseite. Der Widerspruch «Gott der Vollkommene - Welt des Bösen» musste (und muss noch immer) überwunden und «erklärt» werden. Die Gnostiker stellten den Gott als Schöpfer dem Gott als Erlöser gegenüber. Die Logik sagt uns, dass es damit auch mit dem Monotheismus vorbei ist; d. h. es existieren zwei Götter. Marcion unterscheidet den Gott des Alten Testamentes und den Gott der Liebe, des Neuen Testamentes. Der bereits erwähnte Epikur befasste sich in ähnlicher Form mit der Theodizee.

Theodizee [die; grch.], von Leibniz geprägter Begriff, Versuch einer «Rechtfertigung Gottes» angesichts des physischen Übels, des moralischen Bösen und des Leidens in der Welt, als Problem in fast allen Religionen anzutreffen, im Alten Testament besonders im Buch Hiob behandelt.

Der Kirchenlehrer Augustinus konnte mit seiner Prädestinationslehre (Lehre der Vorherbestimmung eines jeden Menschen) das Böse in der Welt nicht erklären und damit auch keine eindeutige Antwort zur Frage der Theodizee geben. Seine Weisheit erschöpfte sich darin, das Böse als Abwesenheit des Guten darzustellen. Lange Zeit hing Augustinus dem Manichäertum an (Mani, geb. 215 in Persien, aus königlichem Haus, gest. 273 – gekreuzigt), welches zwei Reiche lehrte: ein Reich des Guten und ein Reich des Bösen, d. h. also, dass auch die Manichäer zwei absolute Herrscher anerkannten.

Leibniz unterscheidet drei Arten von Übel:

- das metaphysische Übel
- das physische Übel
- das moralische Übel

Das metaphysische Übel besteht nach Leibniz in der Endlichkeit der Welt. Das physische Übel geht notwendigerweise aus dem metaphysischen Übel hervor. Leibniz, der fast das ganze Leben versucht hat, eine glaubwürdige Theodizee populär zu machen, sagt: Weil Gott dem Menschen Freiheit verliehen hat, muss der Mensch fehlen und sündigen (moralisches Übel). In seinem «Candide» spottete Voltaire über Leibniz. Hegel sagt: Gott ist gleichsam die Gosse, in der alle Widersprüche zusammenlaufen.

Zu allen Zeiten haben Theologen und Philosophen versucht, das Böse in der Welt zu erklären und die «Verbrechen Gottes» zu rechtfertigen. Gott sollte als Sinngeber eingesetzt werden, indem die Kirchen erklärten, dass Gott allein den letzten Sinn hinter allem kennt. Der Sinn sei vorgegeben, und wir seien Gott (sprich: der Kirche) ausgeliefert, ob wir dies nun wollten oder nicht. Anzumerken ist, dass dieselben Ideen auch von den Muslims vertreten werden.

Wie so oft darf auch hier gefragt werden, wie lange es noch geht, bis die traditionellen «Erklärungen» der Kirchen in bezug auf die Theodizee als das erkannt werden, was sie sind: Falschmünzerei und «Opium für das Volk». Gottes «unergründlicher Weltenplan» erhebt durch die Kirchenfürsten Anspruch auf Wahrheit. Auch wenn die täglichen Erfahrungen etwas anderes lehren, so werden Kriege und Verbrechen als von Gott gewollt und seinem Heilsplan entsprechend deklariert.

Aufklärung ist wichtig. Zu viele Menschen werden noch durch die «Hand Gottes» determiniert und manipuliert. Dem Menschen wird ein angeblich unvermeidliches Schicksal zugesprochen – mit Hilfe der Theodizee.

Albert Jeckelmann

FREIDENKER-UMSCHAU

Kanton Graubünden

Am 27. Mai dieses Jahres sind die neuerstellten Kraftwerkanlagen bei *Ilanz* offiziell eingeweiht worden. Versteht sich, dass nach katholischer Glaubensmeinung für dieses Bauwerk der kirchliche Segen eingeholt werden musste. Die Einsegnung auf der Staumauer des Panixer Sees wurde vom Abt des Klosters Disentis und dem dortigen Pfarrer vollzogen. Ob durch diese Prozedur die Stabilität der Staumauer erhöht wurde, stand nicht zur Diskussion.

Kanton Luzern

Wenn katholische Organisationen wie Sektierer mit Prospekten und Traktätchen auf Seelenfang ausgehen, ist dies - nicht nur für uns Freidenker – ein Ärgernis. Da gibt es im luzernischen Habschwanden-Hasle eine «Gebetsaktion Medjugorje Maria - Königin des Friedens», die ihre potentiellen Kunden mit «Monatsbriefen» bedient. Im 85. Monatsbrief wird eine angeblich am 25. Februar 1993 in Medjugorje empfangene Botschaft Marias verbreitet, die hier wiederzugeben sich wahrlich nicht lohnt. Dem Monatsbrief vom März 1993 lag ein Prospekt mit einem Abschnitt für die Bestellung von Büchern bei, Büchern mit Titeln wie «Offenbarungen Jesu an Maria Valtorta», «Maria, warum weinst Du?» usw. Als «grosser Erfolg» wird ein «Tagebuch der Schwester Faustyna Kowalska» angepriesen, die «vom Heiland zur besonderen Botschafterin seiner Barmherzigkeit berufen worden» sei. Der Aberglaube, der von der römisch-katholischen Gross-Sekte kultiviert bzw. von ihren Theologen wohlwollend geduldet wird, scheint keine Grenzen zu kennen.

Kanton Zug

Wie der Tagespresse zu entnehmen war, hat die vom exkommunizierten Erzbischof Marcel Lefebvre gegründete «Priesterbruderschaft Sankt Pius X.» im käuflich erworbenen Schloss Schwandegg bei Menzingen ihren Verwaltungssitz installiert. Es ist anzunehmen, dass die Lehrschwestern des Klosters Menzingen über diese ketzerische Nachbarschaft nicht sehr erfreut sind.

Kanton Tessin

Weiles nicht Sache des Staates sein kann, in öffentlichen Schulen die Aufmerksamkeit der Schüler auf Symbole einer bestimmten Glaubensrichtung hinzulenken, hat das Schweizerische Bundesgericht mit Urteil vom 26. September 1990 die Tessiner Gemeinde *Cadro* angewiesen, aus den Klassenzimmern der Elementarschule die dort aufgehängten Kruzifixe zu entfernen. Unsere aktiven

Hochamt in besonderer Meinung

Eine Erzählung von Theodor Weissenborn

Mit vierzehn Jahren erfand ich das Perpetuum mobile (das ebensowenig funktionierte wie die ewigen Räder Leonardo da Vincis), baute eine Armbrust (die funktionierte) und, gemeinsam mit meinem Klassenkameraden Friedhelm Unger, ein Unterseeboot (das funktionierte, oder auch nicht, nach eigener Willkür). Wir erprobten es in der Badeanstalt in der Sommerstrasse, wo ideale Versuchsbedingungen gegeben waren. Armlang war das Boot, aus Holz gebaut, und es hatte eine zugelötete leere Konservendose im Bauch, die es wie eine Fischblase vom Grund des Schwimmbeckens nach oben trug, sowie ein Eisengewicht unterm Rumpf, das es in die Tiefe zog, wo es, sobald der Kiel des U-Boots den Grund berührte, dank eines genial ersonnenen Mechanismus ausgeklinkt wurde. Und mehr als einmal, wenn dies nicht glückte (denn fast immer gab's irgendwelche unvorhergesehenen Komplikationen), mussten die Mechaniker sich als Rettungstaucher in die Tiefe des Meeres stürzen und das Wrack bergen und ins Trockendock schleppen.

Die Konservendose hatte Friedhelms Vater uns zugelötet, der Rangierarbeiter bei der Reichsbahn war und seinem Sohn mit Mühe den Besuch des Gymnasiums ermöglichte. (20.– Mark Schulgeld waren monatlich zu zahlen.) Nicht nur, dass der Sohn es einmal besser haben sollte als seine Eltern, vielmehr die Hoffnung, das Glück und der Lebenssinn der ganzen Familie lagen in seinen Händen und ruhten auf seinen jungen Schultern! Denn – das stand fest – der Herr selbst (obwohl gerade der sich in keiner Weise geäussert hatte) hatte den Jungen zum

Priester berufen, so hatte die Mutter sich's erträumt in Ermangelung der Möglichkeit anderen, eigenen Glücks, und sie hatte Vater, Sohn und eine Tochter, die noch da war, eingebunden in ihre Wunschwelt, so dass dem friedlichen Friedhelm, der als Freund so übel nicht war, gar nichts anderes übrigblieb zu der Zeit, als sich zu fügen, den Traum der Familie zu verinnerlichen und schliesslich als seinen eigenen auszugeben.

Höchst verwundert war ich einmal, als ich den Friedhelm an einem Sonntagvormittag zu Hause aufsuchte, um ihn zu einer Radtour nach Zons am Rhein abzuholen. Erst müsse der Junge die Messe lesen, hiess es da, «das Hochamt in besonderer Meinung». Und Friedhelm führte mich in den zur Strasse hin gelegenen Kellerraum der Souterrainwohnung – der war zu einer Kapelle ausgestaltet mit allem passenden Inventar, und jedes Mitglied der Familie hatte das Seine dazu beigetragen: der Vater hatte einen kleinen Altar geschreinert das Tabernakel war mit einer Balustrade aus leeren Zwirnrollen verziert -, die Mutter hatte Messgewänder genäht und mit Symbolen wie Kelch, Kreuz und Lämmlein bestickt, Friedhelm selbst hatte die Stationsbilder gemalt, die ringsum an den Keller-, nein, an den Kirchenwänden hingen und deren Figuren in knallrote, grellblaue, schrillgrüne, zitronengelbe, orangefarbene und violette Gewänder gehüllt waren wie die Jünger Jesu auf den Bildern der Schulbibel, deren Illustratoren diese Farbenpracht den Nazarenern abgeguckt hatten. Und Friedhelms Schwester (die ständig ermahnt wurde,

Tessiner Freunde liessen es jedoch nicht bei diesem Vorstoss bewenden. Wie bereits im «Freidenker» (Nr. 6/92) gemeldet, richteten sie eine Eingabe an den Grossen Rat, mit dem Begehren, das im Ratssaal zu Bellinzona hängende Kruzifix zu entfernen. Diese Petition ist nun im Mai dieses Jahres vom Plenum des Grossen Rates behandelt worden, allerdings mit negativem Ergebnis. Das Begehren wurde mit 51 gegen 15 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgewiesen, dies mit der «Begründung», die Zurschaustellung des Gekreuzigten im Ratssaal bedeute keine Verletzung der Glaubensfreiheit im Sinn von Art. 49 der Bundesverfassung (was mit guten Gründen zu bestreiten wäre).

Moskau

Wie zu erwarten stand, sind nicht nur die Hersteller von aromatisiertem Zuckerwasser (lies: Kola-Getränke) und die Betreiber von Schnell-Imbiss-Restaurants (z. B. McDonald's) damit beschäftigt, in den Nachfolgestaaten der untergegangenen Sowjetunion Marktlücken zu entdecken; auch die Exporteure religiösen «Gedankenguts» sind emsig damit beschäftigt, in diesem Raum Fuss zu fassen.

So kann es nicht erstaunen, dass der 1972 gegründete Verein «Glaube in der 2. Welt (G2W)» mit Domizil in Zollikon unlängst in Moskau, in der Höhle des ehemaligen Löwen, eine Vertretung eröffnete, mit dem Ziel, russische Kirchgemeinden, Bruderschaften und Vereinigungen in der theologischen Ausbildung und in der Diakonie zu unterstützen.

Paris

Ein Stück Holz, das angeblich vom «Kreuz Christi» stammt, ist in Paris, im Auktionshaus Drouot, versteigert worden. Das «segenspendende» Stück Holz wurde einer Frau, die ungenannt bleiben wollte, zum Preis von umgerechnet 27 000.— Schweizerfranken zugeschlagen!

Deutschland

Der Schwangerschaftsabbruch (um das hässliche Wort «Abtreibung» zu vermeiden) hat nach einem Spruch des obersten deutschen Verfassungsgerichts in Karlsruhe als *rechtswidrig* zu gelten, wenn nicht besondere Gründe dafür vorliegen, nämlich eine medizinische Indikation (Gefahr für das Leben der Mutter), eine eugenische (bei Erbschäden des Kindes)

oder eine kriminologische (nach Vergewaltigung). Ein Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate ist zwar rechtswidrig, wenn keine der erwähnten Indikationen vorliegt, jedoch nicht strafbar. Rechtswidrig, aber straffrei, das ist durchaus kein Widerspruch; es steht nirgends geschrieben, dass alles, was als unerlaubt gilt, unbedingt zu bestrafen ist. Das sollten sich die frommen Christen mit ihrer «Zuchthaus-Moral» hinter die Ohren schreiben.

Saudiarabien

Nach einem Bericht einer saudischen Presseagentur sind kürzlich sieben Mitglieder eines Menschenrechtskomitees in der Ausübung Ihrer Berufe suspendiert worden. Sie hatten die Bürger ihres Landes aufgefordert, ihnen Ungerechtigkeiten mitzuteilen, damit diese bekämpft werden könnten. Die im «Obersten Rat der Ulemas» sitzenden Religionsgelehrten erklärten, dieses Komitee sei illegal und unannehmbar. Die Menschenrechte seien durch die islamische Rechtsordnung ausreichend geschützt, was - wie die tägliche Praxis in Saudiarabien (und anderen islamischen Staaten) beweist keineswegs zutrifft. A. B.